

---

## PAVAFLEX-PLUS

---

Dieses Produkt ist im Sinne von Artikel 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ein Erzeugnis. Es enthält keine Stoffe, die beabsichtigt freigesetzt und als gefährlich eingestuft werden. Ein Sicherheitsdatenblatt für Erzeugnisse ist nicht erforderlich. PAVATEX stellt mit dem vorliegenden Dokument Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung der Produkte in Anlehnung an REACH zur Verfügung.

### 1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Produktes

PAVAFLEX-PLUS

#### 1.2 Verwendung des Produktes

Wärmedämmung für Gebäude aus Holzfasern

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

F: SOPREMA S.A.S  
14 rue de Saint Nazaire  
F-67025 STRASBOURG CEDEX  
+33(0) 3 86 63 29 18  
[www.soprema.com](http://www.soprema.com)

D: SOPREMA GmbH  
NL Leutkirch  
Wangener Str. 58  
D-88299 Leutkirch  
+49 (0)7561 98 55 0  
[www.pavatex.de](http://www.pavatex.de)

BE/NL: SOPREMA NV  
SOPREMA Grobbendonk  
Industriezone Klein Gent  
Bouwelven 5  
BE-2280 Grobbendonk  
+32(0)14230707  
[www.soprema.be](http://www.soprema.be)

A: SOPREMA GmbH  
Harter Süd Strasse 12  
A-8075 Hart bei Graz  
+43 316 670 223  
[www.soprema.at](http://www.soprema.at)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe 1.3

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Produktes

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

## 3. Zusammensetzung

Holzfaser	ca.	90,00 %
Wasser	ca.	2,00 %
Bikomponentenfaser	ca.	3,00 %
Ammoniumsalze	ca.	5,00 %

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt birgt keine  
Beim Verarbeiten sind dieselben Schutzmassnahmen gegen  
Staub zu ergreifen wie bei der Verarbeitung von Holz.

#### Einatmen

nicht Anwendbar

#### Hautkontakt

Staub von Bearbeitung mit Wasser abwaschen.

#### Augenkontakt

Staub von Bearbeitung sorgfältig mit viel Wasser ausspülen,  
auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses  
Etikett vorzeigen).

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Das Produkt verhält sich im Brandfall wie Massivholz.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

### 5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Bei Brand gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

keine

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

keine

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

keine

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Wärmedämmung für Gebäude aus Holzfasern

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwert(e)

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der EU für Holzstaub:  
TRGS 553 / max. 2mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Maske FFP2 bei Spanabhebender Bearbeitung.  
Handschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.  
Kein Material vorgeschrieben.  
Augenschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.  
Körperschutz: Übliche Arbeit Schutzmassnahmen beachten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Beige bis braun mit teils strukturierter Oberfläche.
Aggregatzustand:	Fest
Geruch:	Holzgeruch
Explosionsgefahr:	Keine
Flammpunkt:	≥ 200°C
Dichte:	60 kg/m <sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In Kontakt mit Feuer oder heissen Oberflächen können Dämpfe Zersetzungsprodukte mit hoher Reiz- und Warnwirkung bilden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

keine

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

keine bekannt

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

keine bekannt

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

keine bekannt

**Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Holzstaub kann Asthma verursachen.

**Karzinogenität**

Holzstaub steht unter Verdacht krebserzeugendes Potenzial zu haben.

**Keimzell-Mutagenität**

keine bekannt

**Reproduktionstoxizität**

keine bekannt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

keine bekannt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

keine bekannt

**Aspirationsgefahr**

keine bekannt

**Erfahrung am Menschen**

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

keine bekannt

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine bekannt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine bekannt

### 12.4 Mobilität im Boden

keine bekannt

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine bekannt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Abfallverbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel: 030105; 170201

#### Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Abfallverbrennungsanlage zuführen.

PE- Folie, Abfallschlüssel: 150102

Paletten-Holz, Abfallschlüssel: 150103

## 14. Angaben zum Transport

#### ADR/RID

nicht unterstellt

#### IMDG

nicht unterstellt

#### IATA

nicht unterstellt

#### Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

#### Rechtsvorschriften

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

## 16. Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsinformationsblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

keine

### Schulungshinweise

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.

### Haftungsausschluss

Die Sicherheitsinformationen entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zu garantieren. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.